Sportverein Raisting e.V. 1924

VERPFLICHTUNG AUF DIE BEACHTUNG DER DATENSCHUTZRECHTLICHEN ANFORDERUNGEN NACH DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

VON EHRENAMTLICH TÄTIGEN MITARBEITERN BZW. FUNKTIONSTRÄGERN DES SV RAISTING E.V.1924

Gemäß den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (insb. Art. 5 Abs. 1 DSGVO) wird der Mitarbeiter Herr/Frau

Vorname, Nachname, Funktion (in Druckbuchstaben)

durch den folgenden Hinweis auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet:

1. Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer oder mehrerer Personen. Personenbezogene Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als dem demjenigen der jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung

 - erhoben,
 - verarbeitet,
 - bekanntgegeben,
 - zugänglich gemacht oder
 - in sonstiger Weise

 genutzt werden.

 Eine Verletzung dieses Verbotes ist strafbar und als Verletzung der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehungen zwischen SV Raisting und dem Mitarbeiter zu betrachten.

 Die Verpflichtung auf Einhaltung des Datengeheimnisses besteht auch nach Ende der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem SV Raisting und dem Mitarbeiter fort.

2. Diese Verpflichtungserklärung ist Teil der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem SV Raisting und dem Mitarbeiter und lässt sonstige Geheimhaltungsvorschriften unberührt.

(Ort, Datum)

1. Original: SV Raisting
2. Kopie: Ehrenamt

Unterschrift ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter/Funktionsträger (Ehrenamt)

